



Mögliche Verjährung von Schadensersatzansprüchen

Mögliche Verjährung von Schadensersatzansprüchen

GRP Rainer Rechtsanwälte und Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart www.grprainer.com führen aus: Die Verjährungsfrist beginnt gemäß § 199 Abs. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gläubiger Kenntnis von den seinen Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Der 31. Dezember bezeichnet daher nicht nur das Ende eines Jahres, sondern ist auch für die Verjährung von Ansprüchen bedeutsam.

Die gesetzlich normierte Verjährungsfrist beträgt grundsätzlich drei Jahre. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Verjährung nicht unbedingt mit der Entstehung des Anspruches beginnt. Vielmehr könnte sie auch erst bei der entsprechenden Kenntnis des Gläubigers beginnen.

Der Zeitpunkt des Eintritts der Verjährung kann somit im Einzelfall für Laien nur schwer zu bestimmen sein. Auf Grund dieser Unsicherheiten könnten Ansprüche verjähren, ohne dass der Gläubiger sich dessen bewusst ist. Aus diesem Grund sieht das Gesetz verschiedene Möglichkeiten vor, um eine Verjährung aufzuhalten oder zu verhindern.

Um die Verjährung aufzuhalten müssen jedoch bestimmte Maßnahmen eingeleitet werden. Eine schriftliche Mahnung genügt indes nicht, um die Verjährung zu hemmen. Im Zweifelsfall kann nur die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs eine drohende Verjährung verhindern. Dies könnte im Wege eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder durch die Erhebung einer Klage erfolgen.

In vielen Fällen ist eine solche gerichtliche Geltendmachung jedoch nur durch einen Anwalt möglich. Gläubigern wird daher empfohlen einen Anwalt zu Rate zu ziehen, wenn sie die Verjährung ihrer Ansprüche befürchten.

Ein Rechtsanwalt kann Sie qualifiziert beraten, ob eine Verjährung Ihres Anspruchs droht. Er wird Ihnen Ihre rechtlichen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie Ihren Anspruch trotz drohender Verjährung sichern können.

Die Verjährung ist eine komplexe und vielschichtige Materie. Im Zweifelsfall sollten sie sich nicht davor scheuen, einen qualifizierten Rechtsrat einzuholen. Ein Rechtsanwalt kann die Verjährung umfassend prüfen und möglicherweise verjährungshemmende Maßnahmen einleiten.

<http://www.grprainer.com/Rechtsberatung.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

w w w . g r p r a i n e r . c o m